



1. Judo-Club Märkisches Viertel 1968 e.V.

Eichhorster Weg 33 | 13435 Berlin | www.judo-club-mv.de

Mitgliedsvertrag

1. Judo-Club Märkisches Viertel 1968 e.V.
Vertreten durch Melanie Pacholleck
Eichhorster Weg 33,
13435 Berlin
mipacho@aol.com

Bankkonto: Deutsche Bank
BLZ: 83065408
Konto-Nr.: 0004197402
IBAN: DE77 8306 5408 0004 1974 02
BIC: GENODEF1SLR

Persönliche Daten des Mitglieds

NAME		VORNAME		GESCHLECHT	
GEBURTSDATUM		GEBURTSORT		STAATS-ANGEHÖRIGKEIT	
ADRESSE		PLZ		ORT	
TELEFON		E-MAIL			

Sportart

Sportart (Kreuz setzen)		Judo		Jiu-Jitsu		Ergänzung 2. Sportart
Beginn des Kurses (Ausfüllen vom Verein)				Budopass vorhanden	Ja / Nein	
Mitgliedsnummer (Ausfüllen vom Verein)				Budo-Passnummer		

Daten des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Mitgliedern

NAME		VORNAME		GEBURTSDATUM	
ADRESSE		PLZ		ORT	
TELEFON		E-MAIL			

Allgemeine Hinweise

- Der 1. Judo-Club Märkisches Viertel 1968 e.V. gewährt eine stufenweise Ausbildung in der oben angegebenen Sportart.
- Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der aktuellen Preisliste. Über Änderungen muss ich mich selbstständig informieren.
- Die Kurse finden 2x wöchentlich statt. In den Schulferien findet kein Kursbetrieb statt.
- Bei Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr in Höhe von 40€ oder bei Vereinswechsel in Höhe von 20€ zu entrichten.
- Bestandteil des Vertrags sind die auf der Rückseite befindlichen Vertragsbedingungen. Sonstige Vertragsbedingungen bedürfen in jedem Falle der Schriftform
- Ich bestätige, dass ich / mein Kind ohne gesundheitliche Bedenken an Training und Wettkämpfen teilnehmen kann.
- Der 1. Judo-Club Märkisches Viertel 1968 e.V. darf Fotos von mir im Internet veröffentlichen.

Zahlungsart (Kreuz setzen)		monatlich		jährlich	
Datum			Unterschrift		

(Bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und erkenne die Vertragsbedingungen und die Vereinssatzung an. Mir ist bekannt, dass durch den Abschluss dieses Vertrags Kosten entstehen.

Datum		Unterschrift Verein	
-------	--	---------------------	--

Vertragsbedingungen

Allgemeines

1. Mit Vertragsabschluss darf der 1. JCMV 1968 e.V. davon ausgehen, dass sich der Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter vorher vergewissert hat, dass die Teilnahme am Vereinsgeschehen medizinisch möglich und vertretbar ist.
Im Falle des Unterlassens dieser Vergewisserung können hieraus keinerlei Einwenden gegenüber dem 1. JCMV erhoben werden.
Der 1. JCMV übernimmt für Unfälle keine Haftung. Während des Unterrichts sind Mitglieder des 1. JCMVs über den LSB versichert. Gleiches gilt für Nichtmitglieder bei der Teilnahme an Probetrainings.
2. Die Umkleieräume sind ausschließlich durch Vereinsmitglieder zu nutzen. Es ist jedem Mitglied untersagt Fremde sowie Aufsichtspersonen mit in die Garderoben zu nehmen.
3. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
4. Die Sporthalle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
5. Mutwillige Sachbeschädigung in der Sporthalle werden auf Kosten des Verursachers behoben.
6. Wer grob gegen die Regeln des Anstandes oder der Hausordnung verstößt, erhält ohne Nachsicht Hausverbot. Die Kursgebühr muss weiterhin errichtet werden.
7. Der 1. JCMV übernimmt keine Haftung für Unfälle und den Verlust von mitgebrachter Kleidung, Geld oder anderer Wertsachen, soweit dem 1. JCMV nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit anzulasten sind.
8. Änderungen persönlicher Daten (wie z.B. Name, Adresse, Telefonnummer) sind dem 1. JCMV sofort mitzuteilen
9. Die Unterrichtszeit dauert in der Regel 60 - 90 Minuten. Die Kurse finden 2x wöchentlich statt. In den Ferien findet normalerweise kein Trainingsbetrieb statt.
Für die Teilnahme am Training sind die Sauberkeit des Körpers sowie der Sportkleidung verpflichtend. Finger- und Fußnägel sind kurz zu halten.
Schmuck darf während des Trainings nicht getragen werden.
10. Versäumte Unterrichtsstunden, gesetzliche Feiertage und Ferien gehen zu Lasten des Teilnehmers. Sie entbinden nicht von der Zahlungspflicht der vereinbarten Kursgebühr.

Beitragszahlungen

11. Die Vertragspartner erkennen mit der Unterzeichnung des Vertrags an, dass sie wirtschaftlich und finanziell in der Lage sind, den Vertrag zu erfüllen und die Gebühr fristgerecht bezahlen
12. Befindet sich der Vertragspartner mit seinen Beiträgen im Verzug, besteht kein Anspruch auf Unterricht. Des Weiteren fallen Mahngebühren an, die der Beitragsordnung entnommen werden kann.
13. Die Umstellung des Zahlungsrhythmus von monatlich auf jährlich kann nur zum Beginn eines Kalenderjahres geändert werden.

Kündigung

14. Die Kündigung des Vertrags muss schriftlich erfolgen.
Hierfür kann das vom Verein bereitgestellte Formular genutzt werden.
15. Die Kündigung wird mit Ablauf des nächsten vollen Monats wirksam.

Sollten Teile des Vertrags unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingungen tritt das entsprechende Gesetzesrecht ein. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.